Stadt Chemnitz Feuerwehr Abt. Vorbeugender Brandschutz 09106 Chemnitz



(Sitz: Schadestraße 11, 09112 Chemnitz)

Richtlinie Nr. 01 Stand: 24.04.2022

Kennzeichnung von Feuerwehrzufahrten

Folgender Verfahrensweg ist bei der amtlichen Kennzeichnung von Flächen für die Feuerwehr zu beachten.

- Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken sind Zufahrten und Flächen gemäß "Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr" unter Beachtung der DIN 14 090, welche im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren, im Ergebnis von Brandverhütungsschauen oder auf der Grundlage anderer behördlicher Anordnungen für eine bauliche Anlage vorgehalten werden müssen.
- 2. Liegen Flächen für die Feuerwehr ganz oder teilweise im öffentlichen Verkehrsraum, so ist hierfür seitens des Bauherrn/Rechtsträgers des anzuleiternden Objektes die Zustimmung des Straßenbaulastträgers einzuholen.
- 3. Die Planung der Flächen für die Feuerwehr ist anhand eines Lageplans im Maßstab 1:100 bzw. 1:250 mit Darstellung der Feuerwehrzufahrt, der mit Hubrettungsgeräten der Feuerwehr anzuleiternden Stellen und der jeweils zugeordneten Feuerwehraufstellfläche sowie der Bewegungsflächen im Vorfeld mit der Feuerwehr abzustimmen.
- 4. Wird das ständige Freihalten der Flächen für die Feuerwehr nicht durch bauliche, technische oder verkehrsrechtliche Maßnahmen sichergestellt, ist eine Kennzeichnung mit einem Schild "Feuerwehrzufahrt" erforderlich. Die Kennzeichnung von Flächen für die Feuerwehr im öffentlichen Verkehrsraum bzw. mit Wirkung auf den öffentlichen Verkehrsraum ist anhand des unter Pkt. 3 benannten und mit der Feuerwehr abgestimmten Lageplans der Verkehrsbehörde im Tiefbauamt Chemnitz zur Bestätigung vorzulegen.
- 5. Für die Kennzeichnung von Flächen für die Feuerwehr ist ausschließlich das Schild "DIN 4066 D1 210 x 594" zu verwenden. Dieses Schild ist einzeilig mit "Feuerwehrzufahrt" zu beschriften. Zusätzliche Angaben auf dem Schild sind unzulässig.
- 6. Gemäß § 12 Abs. 1 Punkt 5 StVO ist das Halten unzulässig vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrzufahrten. Die Amtlichmachung der Feuerwehrzufahrten (Flächen für die Feuerwehr) erfolgt durch Anbringung einer amtlichen Plakette auf dem Schild "Feuerwehrzufahrt".
- 7. Durch die Feuerwehr erfolgt die Anbringung der amtlichen Plakette auf den unter Pkt. 5 beschriebenen Schildern erst nach Vorlage des beiliegenden vom Bauherrn vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Formblattes und der Bestätigung durch die Verkehrsbehörde (im öffentlichen Verkehrsraum).
- 8. Ein Entfernen bzw. Standortänderungen des amtlich gekennzeichneten Feuerwehrzufahrt-Schildes sind schriftlich der Feuerwehr mit Angabe der Gründe anzuzeigen. Entfernte Schilder sind unter Beisein der Feuerwehr zu entsiegeln.

Anlage: Formular: "Kennzeichnung einer Feuerwehrzufahrt"

Die Richtlinie Nr. 01 vom 24.04.2009 tritt hiermit außer Kraft.

Reg.-Nr.: 37.30.03-RL/01 Seite 1 von 1

Stadt Chemnitz Feuerwehr 09106 Chemnitz

(Sitz: Schadestraße 11, 09112 Chemnitz)



Kennzeichnung einer Feuerwehrzufahrt

Objektadresse:	
Aufstellort "Feuerwehrzufahrt":	
	gung/Prüfbericht vom: ungsschau - Niederschrift vom:
Rechtsträger/Bauherr des vorgenannten Objektes	Telefon
Straße, Haus-Nr.	E-Mail
PLZ, Ort	
Baulastenträger Aufstellort "Feuerwehrzufahrt"	Telefon
Straße, Haus-Nr.	E-Mail
PLZ, Ort	
Bestätigung durch Verkehrsbehörde erforderlich:	☐ ja, erfolgt am: ☐ nein
Abweichungen von der "Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr" bzw. DIN 14 090:	ja, Plan vom: nein
Erklärung des Rechtsträgers/Bauherrn des vorgenannten Objektes Der Rechtsträger/Bauherr erklärt mit seiner Unterschrift, dass die vorgenannte Feuerwehrzufahrt/Feuerwehraufstell-fläche/Feuerwehrbewegungsfläche gemäß den geltenden Vorschriften und behördlichen Auflagen errichtet wurde. Der Rechtsträger/Bauherr verpflichtet sich weiterhin, dass die Feuerwehrzufahrt/Feuerwehraufstellfläche/Feuerwehrbewegungsfläche dauerhaft freigehalten wird und zu jeder Jahreszeit ungehindert für die Feuerwehr nutzbar ist.	
Chemnitz, den	Unterschrift Rechtsträger/Bauherr
Bearbeitungsvermerk Feuerwehr: RegNr.:	Plaketten-Nr.:
Bearbeiter:	Datum, Unterschrift Bearbeiter